

Öffentliche Auslegung

Beschluss SVV 052/2017 vom 19.07.2017

Entwurf der Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Promenade am Dreieck“

Die Stadtverordnetenversammlung Guben hat den Entwurf der Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Promenade am Dreieck“ (Begründung mit Umweltbericht) gebilligt und die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) liegen der Entwurf der Satzung mit Begründung einschließlich Umweltbericht, sowie die bereits eingegangenen umweltbezogenen Stellungnahmen, öffentlich aus.

Im Rahmen der Aufstellung des B- Planes Nr. 20 „Promenade am Dreieck“ im Jahr 2005 wurde nach Prüfung von der Durchführung einer UVP Abstand genommen. Es gab jedoch bezogen auf die Planung Aussagen zu den Schutzgütern Boden, Wasser, Klima und Artenschutz.

Diese Schutzgüter wurden im Rahmen der Planung zur Aufhebung des Bebauungsplanes erneut betrachtet. Durch die Aufhebung des Bebauungsplanes mit den Festsetzungen, z.B. bezüglich der Bauflächen, werden die Auswirkungen auf alle Schutzgüter positiv beeinflusst.

Folgende bereits eingegangene umweltbezogenen Stellungnahmen werden den Auslegungsunterlagen beigelegt:

1. Stellungnahmen Landkreis Spree-Neiße (Schutzgut Boden, Wasser, Klima/Luft, Schutzgebiete, Mensch, Landschaftsbild, Arten und Biotope) vom 13.06.2017
2. Stellungnahmen Landesamt für Umwelt – Abt. Technischer Umweltschutz 2 (Schutzgut Wasser, Klima/Luft, Mensch, Arten und Biotope) vom 14.06.2017
3. Stellungnahmen Landesamt für Bauen und Verkehr vom 13.06.2017

Gutachterliche Informationen liegen nicht vor.

Die vorstehenden Unterlagen und Informationen liegen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Zeitraum

vom 14.08.2017 bis einschließlich 14.09.2017

bei der Stadt Guben Servicecenter zu jedermanns Einsicht öffentlich aus und können während der Öffnungszeiten

Montag – Freitag	08:00 – 18:00 Uhr
Samstag	09:00 – 12:00 Uhr

im Service-Center der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben eingesehen werden.

Stellungnahmen zum Entwurf können von jedermann während dieser Auslegungsfrist schriftlich oder zu den Öffnungszeiten im Service Center der Stadt Guben oder zu den Sprechzeiten

Dienstag	09:00 – 12:00 / 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 / 13:00 – 16:00 Uhr

bei der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Zimmer 143 zur Niederschrift gebracht werden.

Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zur Aufhebung des Bebauungsplanes gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.
Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

*Stadt Guben
Fachbereich VI
Stadtentwicklung, Grundstücks- und Immobilienmanagement*